

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

Postkonto:
— Leipzig Nr. 34894. —

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Zeilen umfassen, kosten 15 Pf. für den ersten Tag, für alle übrigen 10 Pf., im amtlichen Teil 25 Pf., und im Restamtteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jeder Zeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 64.

Sonnabend, den 10. August 1918.

28. Jahrgang

Nährmittelabgabe.

Durch die Verkaufsstellen für Nährmittel werden vom 10. August ab abgegeben:

- a) auf Abschnitt 19 der allgemeinen (gelben) Nährmittelliste (Personen im Alter von über 4 Jahren) $\frac{3}{4}$ Pfund Marmelade, 200 gr Kunsthonig und 300 gr Suppenmehl;
- b) auf Abschnitt 19 der Kinder- (roten) Nährmittelliste (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre) $\frac{3}{4}$ Pfund Marmelade, 200 gr Kunsthonig und 300 gr Suppenmehl.

Vorstehendes gilt auch für die rev. Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, am 7. August 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Butterversorgung.

Auf Abschnitt 3 der Landesliste wird ein sechzehntel Pfund Butter abgegeben. Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. August 1918.

Neueste Nachrichten.

Im oberen Donau erzielten österreichisch-ungarische Truppen weitere Fortschritte.

In Albanien wurden westlich von Berat italienische Vorposten abgeschlagen.

Aus Anlaß der Nordanschläge wird in Rußland eine verschärfte Grenzüberwachung und eine strengere Polizeiaufsicht eingeführt.

Im Juli wurden an der niederländischen Küste 149 Minen angetrieben, wovon 138 englischen und 11 deutschen Ursprungs sind.

In der Schweiz droht ein allgemeiner Eisenbahner-Ausstand.

Die Zerstörung Frankreichs.

Barijini beschreibt im „Corriere della Sera“ die Beschreibungen des Krieges in den von den Deutschen geräumten Gebieten. Im Lardensois ist alles zerstört. Städte und Dörfer sind zu Ruinen geworden. Die Wege in den Wäldern sind von gestürzten Bäumen und abgerissenen Ästen wie nach einem ungeheuren Sturm versperrt. Am Horizont in der Richtung der abziehenden deutschen Truppen zeichnet sich der Rauch zahlloser brennender Dörfer ab. Hin und wieder werden noch im wehenden Winde die weißen Mauern eines Gebäudes sichtbar und lächeln die Gräben des Lebens vor; aber das ist nur Täuschung. Da vorne herrscht der Schrecken. Das Feuer zerstört die Wälder und reißt die Erde auf den Feldern, und nicht bleibt zurück als tiefe schwarze Flecken, die zu trauern scheinen, und die ungedeckte Verwüstung.

Die Lage in Rußland.

Kiew, 9. August. Der Eisenbahnstreik geht zu Ende. Auf den meisten Strecken ist der Verkehr bereits fast normal. Die Zahl der Arbeitswilligen wächst ständig. In einigen Tagen ist die volle Wiederherstellung des Verkehrs zu erwarten. Die Wiederaufnahme erfolgt zu den alten Bedingungen. Somit kann der Streik als mißlungen angesehen werden. Die gewünschte Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage kann nur allmählich erfolgen, da der Streik sowohl den Staat wie die Eisenbahn finanziell schwer geschädigt hat.

Paul Kiewskaja Wjst“ hat die Donregierung alle für deutsche Staatsangehörige während des Krieges geschaffenen Beschränkungen aufgehoben.

Paul Zeitungsmeldungen hat der Ministerrat der Krain die Errichtung von Zollämtern an der Nordgrenze beschlossen.

Die Zeitungen melden, daß die Kosaken im Nordrussland einen wichtigen Erfolg erzielt haben durch Besetzung der Bahnlinie von Jarzyn nach Norden. Jarzyn ist dadurch vom Norden abgeschnitten.

Wladikawkas wird belagert und sein Schicksal ist seit Aufgabe der Station Beslan entschieden.

Wie Rußland von der Entente betrogen wurde.

Moskau, 7. Aug. Die neue Zeitung „Mir“ (Frieden) veröffentlicht eine Geheimdepesche des damaligen Kriegsministers Kerenski an den Minister des Äußeren Terestchenko vom

20. Juni 1917, in der Kerenski sich darüber beklagt, daß die Verbündeten Rußland größtenteils untaugliche Geschütze geliefert hätten. 35 Prozent der Geschütze hätten ein zweifelhafte Feuer-mittlerer Stärke nicht ausgehalten.

Ordnungsmaßnahmen in Rußland.

„Politiken“ meldet aus Heljingsfors: Aus Anlaß der Nordanschläge in Rußland und in der Ukraine wird in Rußland eine verschärfte Grenzüberwachung und eine strengere Polizeiaufsicht im Innern des Landes eingeführt.

Es wurden 400 Carbisten und 400 Mann, die sich bei der französischen Mission eingeschrieben hatten, um nach Frankreich an die Westfront beordert zu werden, verhaftet, weil man sie im Verdacht hatte, unter dem Vorwand dieser Einschreibung gegenrevolutionäre weißgardistische Banden zu organisieren.

Petersburg, 5. Aug. Die Presse meldet: Auf Befehl von Uriski werden die Streifenpatrouillen und Wachen von Petersburg verstärkt. — An die tschechoslowakische Front sind Verstärkungen von hier abgegangen. — Die Zeitung „Bewaffnetes Volk“ bringt einen Aufruf zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes infolge der Beschlebung von Archangel. — Am 1. August wurden hier 78, am 2. Aug. 109 Cholerafälle gemeldet. Die rote Armee veröffentlicht einen Aufruf an die ehemaligen gedienten Unteroffiziere der Jahrgänge 1893 bis 1895, in den Gouvernements Petersburg, Moskau und Wladimir. — Der Belagerungszustand wurde über Archangel, Wologda, Grijasnew, Tscherepowez, Station Suchana bei Wologda und Kollasch an der Dwina verhängt. In diesen Orten sind alle Kommunisten unter die Waffen berufen worden. Alle Ausländer haben die Orte innerhalb 24 Stunden zu verlassen. (W. I. B.)

Oertliches und Sächsisches.

— Verfütterung von Hafer und Gerste. Durch Verordnung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes vom 30. Juli 1918 werden die Mengen an Hartfutter (Hafer, Gerste und Gemenge aus beiden) festgesetzt, die im kommenden Wirtschaftsjahre zur Fütterung der Tiere verwendet werden dürfen. Wie im vergangenen Jahre konnten im wesentlichen nur die Arbeitstiere und Zuchtstiere der Landwirtschaft sowie die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere bedacht werden. Da aber die Ernte an Futtergetreide voraussichtlich nur ausfällt als im Vorjahre, so ist es notwendig, einzelne Tiergattungen in höherem Umfange zu bedenken als im letzten Wirtschaftsjahre. Insbesondere sind die im Vorjahre an die schwerarbeitenden Pferde der Landwirtschaft für die Zeit der Ernte und der Herbstbestellung vorgesehenen Zulagen auch auf die Zeit der Frühjahrbestellung und der Ernte des nächsten Sommers ausgedehnt worden. Auch für die Zugläbe ist eine Futtermenge

nicht nur für die Zeit der Ernte und der Herbstbestellung, sondern auch für die Frühjahrbestellung vorgesehen. Im einzelnen darf für landwirtschaftliche Pferde und Maultiere eine Grundration von 3 Pfund für den Tag und daneben für schwerarbeitende Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbandes für die Zeit vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 eine Zulage bis zu 4 Pfund für den Tag gegeben werden. Für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sind $1\frac{1}{2}$ Pfund und für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugläbe unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb 1 Pfund für die Zeit vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919, für den Sprung verwendete Zuchtbullen $\frac{3}{4}$ Pfund für den Tag vorgesehen. An gedeckte Zuchtsauen darf 1 Zentner für den Wurf verfüttert werden, an zum Sprunge benutzte Eber $\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag. Soweit in der Verordnung Lagemengen festgesetzt sind, ist die Festsetzung durchschnittlich für den Tag erfolgt. Keinesfalls darf insgesamt mehr verfüttert werden als die auf die ganze zugelassene Verfütterungszeit entfallende Menge. Die Festsetzung der Rationen für das volle Wirtschaftsjahr ermöglicht es den Landwirten, die gesamte Menge, die sie verfüttern dürfen, alsbald zu berechnen. Sie können also schon jetzt feststellen, wieviel sie an Futtergetreide für Futterzwecke zurückbehalten dürfen. Die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere werden mit der bisherigen Ration von 3 Pfund für den Tag bedacht; die Ration wird erst vom 15. September d. J. ab gewährt werden können. Außerdem erhalten sie die übliche Beifütterung und, wo diese in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1918 nicht eingehalten werden kann, statt dessen eine Körnerfütterzulage von 2 Pfund für den Tag. — Alle überzigen Pferde, insbesondere Kuruspferde, d. h. solche, die zur Bequemlichkeit oder zur Vergnügungszwecke gehalten werden, sind ausdrücklich vom Bezug von Körnerfutter ausgeschlossen worden. Schließlich ermächtigt die Verordnung die Reichsfuttermittelstelle, im Benehmen mit der Reichsgetreidestelle zu gestatten, daß an Stelle von Hafer oder von Gemenge aus Hafer und Gerste Gerste verfüttert wird. Von dieser Befugnis wird die Reichsfuttermittelstelle vor allem dann Gebrauch machen, wenn Landwirte nicht oder zu wenig Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste, wohl aber Gerste geerntet haben und der Kommunalverband nicht im Ausgleichewege Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste zuweisen kann.

— Schlachtungen von Hammellämmern fleischmarkenpflichtig. Von Gemeindeverwaltungen und Privatpersonen sollen in letzter Zeit zahlreiche Hammellämmer zu Mastzwecken angekauft worden sein. Um Irrtümern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß das Fleisch dieser Hammellämmer der Fleischmarkenpflicht unterliegt. Privatpersonen, die Hammel oder Hammellämmer schlachten, haben vor der Schlachtung, ebenso wie bei der Hauschlachtung eines Schweines, die Genehmigung des Kommunalverbandes einzuholen; die Schlachtungen unterliegen daher den Bestimmungen über die Hauschlachtungen. Abgesehen von anderen Bedingungen wird eine solche nur dann genehmigt, wenn das Tier drei Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten ist. Das Fleisch wird, wie bei anderen Hauschlachtungen auf die Fleischmarken angerechnet.

— Spinat mit Segei 40 Pfg. Die „Deutsche Tageszeitung“ in Berlin berichtet in ihrer letzten Sonntagnummer: „Wir hatten Gelegenheit, uns in den letzten Tagen von der Güte der in mehreren Munitionsfabriken den Arbeitern und Angehörigen gerichteten Speisen persönlich zu überzeugen. In Moskau kamen

wir zur Mittagszeit in einen großen Betrieb, als dort (in dieser Woche) ein Segei mit Spinat und Bratkartoffeln verabreicht wurde, wofür 40 Pfg. gezahlt werden mußten. In einem anderen Betrieb gab es mittags deutsches Beefsteak mit Schoten und Mohrrüben, Salat usw. für 60 Pfg. einschließlich Salzkartoffeln von ganz vorzüglicher Qualität. In Spanbau und Tempelhof erhielten die Arbeiter für sehr billiges Geld Butter, Eier und fetten Speck in solcher Menge, daß einige davon noch etwas gegen — Wucherpreise an Fremde abgeben konnten. Wir möchten bemerken, daß es diese schönen Dinge an bestimmten Orten in Berlin gibt.“

— Verband der Gastwirtsgenossenschaften. Eine Versammlung der Vorstände Deutscher Gastwirtsgenossenschaften, die in Leipzig stattfand, beschloß die Gründung eines Verbandes der Gastwirtsgenossenschaften Deutschlands, G. V. S. Sitz Stuttgart. Der Zusammenschluß soll wirtschaftlichen Zwecken dienen.

Großröhrsdorf. Der hiesige Gemeinderat hat die Anschaffung einer Motorspritze beschlossen. Zu den 16500 Mark betragenden Kosten der Motorspritze trägt die Brandversicherungskasse ein Drittel bei.

Königsbrück. Am hiesigen Bahnhof wurde von einem Hilfsgendarmen ein stilles Geleitzarbeiter aus Dresden betrogen, der von einer Hamsterfalle mit Mehl und Brot zurückkehrte. Da er Widerstand leistete, mußte mit Hilfe einiger Soldaten seine Festnahme erfolgen; er hat nun eine empfindliche Bestrafung zu erwarten.

Kamenz. Ueber nachahmendes Verhalten einer Kellnerin wird dem „K. L.“ berichtet: Kürzlich lehrten in einer hiesigen Gastwirtschaft 3 junge Dämchen ein. Auf Anfrage nach etwas zu essen erwiderten sie von der Bedienung die Antwort: „Käse und Brot.“ „Keine Butter?“ fragte die eine Dame. „Nein!“ „Dann esse ich auch nicht; nicht einmal Butter, ist das eine Wirtshaus!“ Als das Essen für die anderen beiden kam, sah es äußerst lecker aus, sogar ein wenig Butter war dabei. Sofort bestellte nun auch die dritte. Lange Zeit wartete sie. Auf ihre Frage nach dem bestellten Essen erwiderte sie von der Kellnerin die Antwort: „Sie bekommen nichts, denn Sie haben keinen Hunger, sonst hätte Ihnen schon mein Angebot genügt!“

Bischofswerda. (Hamsterfestnahme.) Mit dem Kamenzener Zuge traf ein Oberkellner aus Dresden hier ein, dem eine größere Menge Eier, Schweinefleisch und Butter abgenommen wurde. Die Eierwaren stammen aus der Kamenzener Gegend, doch will der Hamsterer die dort umliegenden Dörfer nicht kennen, in denen er sie erhalten hat.

Bischofswerda. Die Stadtverordneten lebten die Ratverlage bei, die Einführung einer Vermögenssteuer in der Stadt Bischofswerda ab, nachdem sie sich in zwei Sitzungen damit beschäftigt hatten. Da die Abstimmung Stimmengleichheit ergab, entschied die Stimme des Vorsitzenden, der sich gegen die Steuer erklärte.

Fischbach bei Bischofswerda. Todlich verunglückt ist hier der Bahnarbeiter Adolf Kapp, langjähriger Vorsitzender des Militärvereins. Er wollte einen von Bauhen kommenden Militärs ausweichen, beobachtete aber nicht den von Dresden kommenden Zittauer Zug, der ihn erfaßte und zur Seite schleuderte. Im Krankenhaus erlag er den erlittenen schweren Verletzungen.

Frauenstein. Ein Steinpilz von über $2\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht wurde von einer bekannten Pilzsückerin im hiesigen Walde gefunden. Der Pilz war vollkommen genießbar.

Herlasgrün i. B. In der Nacht zum 24. Juli wurde in einer Gastwirtschaft von der Bleiche weg für etwa 800 Mark Wäsche gestohlen. In der Hauptsache handelt es sich um Bett-, Tisch-, Frauen- und Kinderwäsche.